

Steuerrecht

Beihefter

Bundessteuerberaterkammer

Tagungsbericht des 2. Symposiums „Lohn im Fokus“: Entbürokratisierung durch Digitalisierung – Fluch oder Segen?

57*

Einkommensteuer

Vorsorgeaufwendungen, Aufteilung eines einheitlichen Sozialversicherungsbeitrags (Globalbeitrag); Anpassung der Aufteilungsmaßstäbe für den VZ 2019
(BMF v. 17.9.2018)

1974

Aufsatz

Prof. Dr. Wolfgang Kessler/Julian M. Egelhof/Dominik Probst
Die Sanierungsklausel im Beihilferecht – Roma locuta, causa finita?

1945

Praxisforum

Dr. Heiko Haupt

Verteilungsfragen bei Korrekturen der Umsatzsteuer – Neutralitätsgrundsatz oder in dubio pro fisco? – Anmerkungen zu BFH v. 16.5.2018 – XI R 28/16 und BGH v. 17.5.2018 – VII ZR 157/17

1953

Rechtsprechung

Bilanzierung

Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens bei Betriebsaufgabe

(BFH v. 25.4.2018 – VI R 51/16)

1959

Einkommensteuer

Kein Abzugsverbot bei Aufwendungen eines Raststättenbetreibers für Bewirtung von Busfahrern als Gegenleistung für Zuführen von potenziellen Kunden
(BFH v. 26.4.2018 – X R 24/17)

1963

Verlust aus der Veräußerung von Aktien
(BFH v. 12.6.2018 – VIII R 32/16)

1964

Umsatzsteuer

Zum Rechnungsmerkmal „vollständige Anschrift“ bei der Ausübung des Rechts auf Vorsteuerabzug
(BFH v. 13.6.2018 – XI R 20/14 mAnm *Treiber*)

1967

Verwaltung

Internationales Steuerrecht

Auslagerung von Funktionen einer ausländischen Schiffahrtsgesellschaft auf eine deutsche Personengesellschaft; Zuordnung des Besteuerungsrechts nach Art. 8 OECD-MA
(FBeh Hamburg v. 30.5.2018)

1973

Rechtsbehelfs- und Klageverfahren gegen die Anwendbarkeit von Konsultationsvereinbarungs-Verordnungen iSd § 2 Abs. 2 AO im Zusammenhang mit der Besteuerung von Abfindungen
(OFD Nordrhein-Westfalen v. 29.3.2018)

1974

Verfahren

Einkommensteuer

Vorschlagsbericht des BMF zur Aufstellung eines einheitlichen Sozialversicherungsbeitrags (Globalbeitrag); Anpassung der Aufteilungsmaßstäbe für den VZ 2019
(BMF v. 29.6.2018)

1975

Wirtschaftsrecht

Aufsatz

Dr. Benjamin Westermann

Die zivilrechtliche Haftung der Kontrahenten nach Cum-/Ex-Geschäften – Zugleich eine Anmerkung zum Urteil des LG Frankfurt a. M. v. 25.4.2018 – 2-12 O 262/16

1976

Rechtsprechung

Wirksamkeit der Ausübung einer Ermächtigung zur Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss

(BGH v. 10.7.2018 – II ZR 120/16)

1980

Betriebswirtschaft

Aufsatz

Prof. Dr. Deborah Schanz/Michael Sixt

Betroffene Geschäftsmodelle des EU-Richtlinienvorschlags zur Digitalsteuer

1985

Beruf

Rechtsprechung

Anschreiben an Nichtmandanten „Sie brauchen Hilfe!“ als verbotene Einzelfallmandatswerbung?

(BGH v. 2.7.2018 – AnwZ (Brfg) 24/17,
Bespr. Prof. Dr. Ring)

1991

Rubriken

DStR-Kompakt

VI

Zeitschriftenspiegel

XV

Stellenangebote

XXIII

DStR-Vorschau

Die voraussichtlichen Themen in DStR 39/2018:

- Bedroht die EU-Beihilfenaufsicht die Steuerautonomie der EU-Mitgliedstaaten?
- Abgrenzung eines Erwerbsstrebens in der Wohlfahrtspflege
- Können Verluste nach § 2a EStG vererbt werden?
- Blick ins Insolvenzrecht
- Tax Compliance in KMU: Hinweise der BStBK für ein Steuer-IKS
- Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2017/2018

**Beilage dieses Heftes:
DStR-Entscheidungsdienst (DStRE) Heft 18/2018**

Anzeige



**BECKAKADEMIE
SEMINARE**

**Umsatzsteuer beim Handel mit
Drittländern: Wertvolle Praxis-
tipps!** Ihr Unternehmen beliefert Kun-
den im Drittland? Ihr Mandant führt Wa-
ren aus dem Drittland ein? Haben

Sie Zweifel, ob dabei immer alles richtig läuft? Sind Sie sich sicher, dass die Einfuhrabwicklung optimal aufgestellt ist? Basierend auf den rechtlichen Vorgaben zur sicheren Inanspruchnahme der Steuerbefreiung bei Ausfuhren, vermittelt das Seminar unverzichtbares Know-how zur Einfuhrabwicklung. In den Fokus rücken hierbei insbesondere die Voraussetzungen für den risiko-freien Abzug der entrichteten Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer.

Jetzt anmelden: „**Umsatzsteuer beim Handel mit Drittländern**“ am 26. Oktober 2018 in Hamburg und am 23. November 2018 in Köln.

Weitere Infos und Buchung unter www.beck-seminare.de/0571.

DStR im Internet: www.dstr.de

ISSN 0949–7676

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-334, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de. Verantwortlich für den Textteil: Steuerberater Dr. Christian Korn, LL.M. Redaktion: Dipl.-Kfm. und Rechtsanwalt Alexander Wenzel (Stv.), Ass. iur. Verena Christmann, Ass. iur. Sabine Leistner, Ass. iur. Vanessa Pelkmann, M.A. (Taxation), Rechtsanwalt Bernd Riegel. Redaktionssekretariat: Gabriele Eggert, M.A., Andrea Hesse, Annette Nolden, M.A. Verantwortlich für den berufsrechtlichen Teil: Steuerberater Dipl.-Ing.-Ök. Dr. Holger Stein, Lange Straße 1a, 18055 Rostock.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 38189-687, Telefax (089) 38189-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 38189-598, Telefax (089) 38189-599, E-Mail: anzeigen@beck.de

Anzeigenpreise: Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 49. Anzeigenschluss: Ca. 9 Tage vor Erscheinen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK

an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hierzu unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Erscheinungsweise: Wöchentlich an jedem Freitag.

Bezugspreis 2018: DStR incl. Online-Fachdienst und Beck SteuerDirekt (Online-Datenbank). Halbjährlich € 215,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für Mitglieder der dem Rahmenabkommen über Herausgabe und Bezug des Organs betreuten Steuerberaterkammern und für Steuerberater in Ausbildung (gegen Nachweis) halbjährlich € 169,- (inkl.

MwSt.); Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) halbjährlich € 59,- (inkl. MwSt.; dieser Preis betrifft nicht zur Netzwerknutzung der Datenbank). Einzelheft € 10,50 (inkl. MwSt.). Die Nutzung der Datenbank Beck SteuerDirekt entfällt mit Beendigung des Abonnements. Im Bezugspreis enthalten sind die als Beilagen erscheinenden DStR-Entscheidungsdienst (DStRE) und Steuerrechtliche Rechtsprechung kurzgefasst (DStRK). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar.

Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestreitei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich. Bestellungen nehmen entgegen: jede Buchhandlung und der Verlag. Abbestellungen zum Halbjahresende mit Sechswochenfrist.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358. E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.